

Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner, Patrick Iten, Simon Leuenberger, Erich Grob und Jill Nussbaumer, betreffend Drohnen Dienstleistungen und dessen Anwendung auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Zug.

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung

Die beiden Unternehmen Swisscom Broadcast und Nokia wollen laut einer aktuellen Medienmitteilung gemeinsam ein schweizweites Drohnennetz aufbauen. Dieses soll ab Herbst 2024 für verschiedene Anwendungen wie Infrastrukturinspektionen, Polizeieinsätze und den Schutz grosser Areale zur Verfügung stehen.

Die Ausgangslage wird von Swisscom Broadcast, wie folgt auf Ihrer Webseite wiedergegeben:

Sicherheitsdrohnen und -roboter bilden die Speerspitze technologischer Innovationen im Security-Bereich. Künstliche Intelligenz und hochauflösende Überwachungsfunktionen verpackt in eine robuste, agile Hülle. Diese Kombination macht v.a. Drohnen sehr effizient und zuverlässig für eine Vielzahl von sicherheitskritischen Anwendungen. Der wachsende Bedarf an 24/7 Überwachung treibt den Einsatz von Sicherheitsdrohnen und -robotern weltweit voran. Vorausschauende Unternehmen haben erkannt, dass der Einsatz dieser fortschrittlichen "Automaten" nicht nur ein Trend, sondern eine strategische Notwendigkeit ist – unter anderem, weil der Fachkräftemangel auch im Sicherheitsbereich zunimmt.

Grundsätzlich sind technische Errungenschaften zu begrüßen, da sie allen zugutekommen. Dies gilt auch, wenn sie der Polizei helfen, die Sicherheit der Bevölkerung und Ihre Arbeit unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen noch besser zu gewährleisten oder umzusetzen.

Im Zusammenhang mit dem Dienst von Swisscom Broadcast und der Anwendung auf dem Gebiet des Kantons Zug, sowie einer möglichen Nutzung der Zuger Polizei, stellen sich den Interpellanten einige Fragen.

1. Hat der Kanton Zug Verträge mit Swisscom Broadcast oder ähnlichen Unternehmen abgeschlossen oder stehen solche kurz bevor oder wurden entsprechende Anfragen an den Kanton Zug gerichtet?
2. Überfliegt eine Drohne ein Privatgrundstück, muss der Grundeigentümer (oder der Mieter) aus datenschutzrechtlichen Gründen einverstanden sein. Werden die Datenschutzbestimmungen in allen Bereichen eingehalten?

3. Nebst dem Datenschutz ist auch das Privatrecht zu beachten. Denn ein Überflug kann nebst einer Persönlichkeitsverletzung auch eine Verletzung des Eigentumsrechts darstellen. Das Eigentum an Grund und Boden erstreckt sich gemäss Art. 667 Abs. 1 ZGB auf den Luftraum, soweit für die Ausübung des Eigentums ein Interesse besteht. Das Ausübungsinteresse muss schutzwürdig sein. Die Rechtsprechung hat bisher keine Höhe definiert, bis zu welcher der Eigentümer ein solches Interesse im Luftraum hat. Die Beurteilung, ob eine Verletzung des Eigentumsrechts vorliegt, richtet sich nach dem konkreten Einzelfall. Die vorgenannte Verordnung des UVEK enthält keine Vorgaben zur Überflugs Höhe von privaten Grundstücken durch Drohnen. Ein Grundstück dient der Erholung und als Rückzugsort, weshalb der bodennahe Luftraum freizuhalten ist. Überfliegt eine Drohne ein Grundstück in geringer Höhe, kann dies die Nutzung des Grundeigentums beeinträchtigen.
 - a. Wie wird das Privatrecht aktiv im Kanton Zug, in Bezug auf Drohnen geschützt und geahndet?
 - b. Gibt es dazu bereits eine Statistik?
 - c. Wie kann eine betroffene Person ein Überflugs Verbot erfassen lassen, so dass dieses zum Beispiel auf ZugMap verbindlich hinterlegt wäre?
4. Welche Verordnung oder Rechtsgrundlage regelt und schützt die Interessen der Landwirtschaft hinsichtlich des Überfliegens landwirtschaftlicher Flächen, da es bereits zu Vorfällen gekommen ist, bei denen Tiere aufgeschreckt wurden?
5. Welche Blaulichtorganisationen im Kanton Zug setzen bereits Drohnen ein oder planen den Einsatz von Drohnen?
6. Inwiefern arbeiten die Blaulichtorganisationen im Kanton Zug bezüglich Drohnen mit der BORS (Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) und dem Kommando Cyber der Armee zusammen?
7. Führt die Zuger Polizei Verkehrsüberwachungen und / oder Geschwindigkeitskontrollen mit Drohnen durch oder ist dies für die Zukunft geplant?
8. Auf welcher Rechtsgrundlage würde die Geschwindigkeitsüberwachung mit Drohnen durchgeführt werden?

Für die Beantwortung der Interpellation, danken wir Ihnen bestens.